

**Betriebliche
Einzelumschulung**



**Für eine sichere Zukunft -
durch Ausbildung in der Praxis**



Vorteile einer betrieblichen Umschulung

Die betriebliche Einzelumschulung ist eine berufliche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsbetrieb. Die Ausbildungszeit ist jedoch um ein Drittel verkürzt. Die Teilnahme am Berufsschulunterricht ist Bestandteil der Einzelumschulung. Die Ausbildung beginnt in der Regel im zweiten Ausbildungsjahr.

Ab 1. Juli 2023 kann eine Einzelumschulung auch in der normalen Ausbildungsdauer erfolgen, wenn aufgrund der Eignung oder persönlicher Verhältnisse nur so eine erfolgreiche Teilnahme erwartet werden kann.

Vorteile für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

- Sie sichern den eigenen Bedarf an Fachkräften.
- Sie können eingearbeitete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen.
- Sie gewinnen lebenserfahrene Auszubildende.
- Sie haben eine kürzere Ausbildungsdauer.
- Sie sparen Kosten für Personal.

Vorteile für Bewerberinnen und Bewerber

- Sie erwerben einen anerkannten Berufsabschluss.
- Sie erwerben betriebsnahe Berufspraxis.
- Sie haben zusätzliches Einkommen neben den Leistungen zur Grundsicherung.
- Sie haben gute Chancen auf eine Anschlussbeschäftigung aufgrund der Bindung an den Betrieb und die Praxisnähe.
- Sie haben insgesamt deutlich bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt.
- Sie erhalten neue Möglichkeiten, sich fortzubilden oder einen höheren Schulabschluss zu erwerben.



Fördervoraussetzungen

Die Förderung einer Umschulung muss das Jobcenter Region Hannover vorab bewilligen. Hierzu müssen die Voraussetzungen für eine Förderung erfüllt sein.

Voraussetzungen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

- Ihr Betrieb ist ausbildungsberechtigt.
- Die Umschulung ist der Ausbildung arbeitsvertraglich gleichgestellt. Eine Vergütung ist ein Zeichen von Anerkennung. Sie fördert die Bindung und Identifikation mit dem Betrieb. Die Umschulungsvergütung sollte angemessen sein und mindestens 80 % der Vergütung im zweiten Ausbildungsjahr einer betrieblichen Ausbildung betragen.

Voraussetzungen für Bewerberinnen und Bewerber

- Sie sind motiviert.
- Sie sind für den Ausbildungsberuf geeignet.
- Sie erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen nach § 81 Abs. 2 SGB III.

Ihre persönliche Ansprechpartnerin oder Ihr persönlicher Ansprechpartner bespricht mit Ihnen die für Sie passenden Angebote und das weitere Vorgehen.

Mit unserem E-Mail-Newsletter erhalten Sie aktuelle Informationen zu Arbeit, Ausbildung und finanzieller Unterstützung.

Abonnieren Sie unseren Newsletter unter:

www.jobcenter-region-hannover.de/newsletter



Leistungen des Jobcenters Region Hannover

Liegen die Voraussetzungen für eine Förderung vor, erhalten Sie einen Bildungsgutschein. Mit diesem wird Ihnen die Übernahme der Weiterbildungskosten und die Zahlung von Bürgergeld für die Dauer der Umschulung zugesichert. Die Umschulungsvergütung wird anteilig auf einen Leistungsanspruch angerechnet. Der Bildungsgutschein ist zeitlich befristet und auf ein bestimmtes Bildungsziel beschränkt. Der Eintritt in die Umschulung und die Vorlage des Bildungsgutscheines müssen innerhalb des Gültigkeitszeitraumes erfolgen.

Welche Förderleistungen sind möglich?

- Kosten für vorbereitende Maßnahmen
- Kosten für notwendigen Stützunterricht
- Schul- und Prüfungsgebühren
- Kosten für Arbeitsbekleidung (außer vorgeschriebene Sicherheitsbekleidung)
- Kosten für Werkzeuge, soweit nicht im Umschulungsvertrag vorgesehen
- Fahrtkosten
- Kosten für die Kinderbetreuung
- Sie erhalten zusätzlich zum Bürgergeld 150 EUR monatliches Weiterbildungsgeld, wenn Sie sich am 1. Juli 2023 in einer betrieblichen Umschulung befinden.



Haben Sie Interesse?

Wir informieren Sie gerne ausführlich über Fördermöglichkeiten im Einzelfall und prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Für Umschülerinnen und Umschüler

Bitte wenden Sie sich an Ihre persönliche Ansprechpartnerin oder Ihren persönlichen Ansprechpartner.

Für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

Die persönliche Ansprechpartnerin oder den persönlichen Ansprechpartner für Ihren Postleitzahlenbereich finden Sie unter:

www.jobcenter-region-hannover.de

Zusätzliche Kontaktmöglichkeiten

E-Mail:

Jobcenter-Region-Hannover.Arbeitgeberfoerderung@jobcenter-ge.de

Telefon: 0511 6559-2222

(Anrufbeantworter: Sie erhalten einen zeitnahen Rückruf.)

Bilder: Jens Brueggemann aka Ikonoklast/fotolia.de, Kzenon/fotolia.de, Halfpoint/fotolia.de, istock.com/STEVE DEBENPORT

Wir sind für Sie da!

**Sie haben Fragen zum Bürgergeld, zu Arbeit, Ausbildung
oder Weiterbildung?**

Ihren zuständigen Jobcenter Standort finden Sie im Internet unter

www.jobcenter-region-hannover.de/standorte



Persönlich erreichen Sie uns:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag

Öffnungszeiten: 08:00 - 12:00 Uhr

Mittwoch und außerhalb der Öffnungszeiten:

Termine nach Vereinbarung

Rufen Sie uns gern an, wenn Sie bisher noch nicht bei uns waren:

0511/ 6559-1000

Montag bis Donnerstag von 08:00 - 15:00 Uhr

Freitag von 08:00 - 13:00 Uhr

Nutzen Sie auch unseren Online-Service!

www.jobcenter-region-hannover.de/online

Mit unserem E-Mail-Newsletter erhalten Sie aktuelle Informationen
zu Arbeit, Ausbildung und finanzieller Unterstützung.

**Abonnieren Sie unseren Newsletter unter:
www.jobcenter-region-hannover.de/newsletter**

Herausgeber:
Jobcenter Region Hannover
Vahrenwalder Straße 245
30179 Hannover

Im Internet
www.jobcenter-region-hannover.de

Stand: Februar 2023